Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Schaumpur

Phosphorsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. (unverdünnt)

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reagiert mit : Alkalien (Laugen).

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Stabil unter normalen Bedingungen.

Unverträglich mit Basen. Leichtmetalle, Ammoniak.

Phosphorverbindungen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.



Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

112 Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

 $\label{eq:continuity} \textbf{Ber\"{u}hrung mit den Augen und der Haut vermeiden. Pers\"{o}nliche Schutzausr\"{u}stung}$

tragen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Vor Einleitung eines

Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Kleine Mengen: Mit viel Wasser in die

Kanalisation spülen.

Stand: 26.05.2015 Nr.: 456

DE 1/2

ERVE I SCHUSTER Schuster-Chemie GmbH & Co. KG

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



ERSTE HILFE



Arzt:

112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt

konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Kleine Mengen: Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen. Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

 Stand: 26.05.2015
 Nr.: 456
 Datum:
 Unterschrift: